

Regulierungsbremse ist sinnvoll

Gesetzliche Vorgaben aus Bern belasten, ja überlasten die schweizerischen Unternehmen. Daher werden Bremsmechanismen vorgeschlagen. Es gibt zwar praktikable Ansätze, doch vor Illusionen sei gewarnt. **PETER V. KUNZ**

Rechtssetzungen, auch Regulierungen genannt, sind nicht «gut» und nicht «schlecht», sondern eher indifferent. Praktische Kriterien sowie Kritiken im Hinblick auf Normen, sei es in Gesetzen oder in Verordnungen, lauten daher meist: «zu viel» oder «zu wenig». Bei Erlassen stehen regelmässig quantitative statt qualitative Aspekte im Vordergrund. Rechtlich muss jedes Handeln des Staates, inklusive die Regulierungstätigkeit, «im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein» (Artikel 5 Bundesverfassung). Die Inhalte dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben ergeben sich allerdings niemals objektivierbar oder wertneutral, sondern werden vielmehr durch Politik (und Politiker) bestimmt.

Folglich sind Rechtssetzungen a priori weder «richtig» noch «falsch». Als Forscher, der sich seit langem mit Regulierung beschäftigt, erwähne ich gerne ein Prinzip von Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Dass Politiker dazu neigen, diesen legislativen Grundsatz zu ignorieren, kann angesichts der derzeitigen Regulierungsflut kaum bestritten werden.

Die Belastungsgrenze von Unternehmen scheint heute erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Insofern vermag nicht zu überraschen, dass immer wieder Vorschläge für sogenannte Regulierungsbremsen gemacht werden, nicht allein in der Schweiz. Neue Normen könnten – als Beispiel – nur unter erschwerten Voraussetzungen verabschiedet (Beispiele: «One in – one out» sowie Verordnungsveto) oder immer befristet (z.B. Sunset Clauses) oder regelmässig überprüft werden (Berichterstattungspflicht, Review Clauses etc.). An Ideen mangelt es selten. Im Kanton Solothurn lancierten die Jungfreisinnigen 2016 sogar eine Volksinitiative («Gegen die Regulierungsflut»), die indes nicht zustande kam.

Gute Rahmenbedingungen pflegen

Derzeit existieren schon einige Bremsmechanismen, etwa Vernehmlassungsverfahren für Gesetze und Verordnungen, Regulierungsfolgenabschätzungen, Evaluationspflichten oder parlamentarische Genehmigungsvorbehalte. Ihre Wirksamkeit scheint in der Praxis jedoch etwas fraglich. Und wie wollen Politiker künftig «zu viel» Regulierung bekämpfen? Klar: mit neuer Regulierung. In diesem Jahr werden zwei neue Vorschläge im Bundesparlament zur Debatte stehen. Einerseits geht es um ein Unternehmensentlastungsgesetz (UEG), andererseits um eine Regulierungsbremse, wobei die letztere Vorlage zwar von bürgerlicher Seite und von Wirtschaftsverbänden

unterstützt, vom Bundesrat hingegen abgelehnt wird. Einigkeit besteht im Hinblick auf das gemeinsame Hauptziel beider Vorlagen, nämlich Kosten- und sonstige administrative Reduktion bei der Regulierungsbelastung von Unternehmen. Effiziente und massvolle Rechtssetzung wird als ein zentrales Element attraktiver Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft betrachtet, mit gutem Grund.

Das in der Vernehmlassung kaum umstrittene UEG soll Unternehmen administrativ entlasten. Behördliche Dienstleistungen sollen durch verstärkte Digitalisierung über eine zentralisierte elektronische Plattform (EasyGov) ausgebaut werden. Zusätzlich finden sich im Entwurf des UEG, total 21 Artikel umfassend, mehrere Vorschläge, die als Regulierungsbremse wirken können: Grundsätze für Rechtssetzung und Vollzug, Prüfpflicht für allfällige Erleichterungen bei KMU, Regulierungskostenabschätzungen sowie Monitoring der Regulierungskosten – hehre Worte, geradezu eine «legislative 1.-August-Ansprache».

Einschneidender ist der Vorschlag für eine spezifische Regulierungsbremse, die bei gewissen Erlassen des Bundesparlaments nicht mit einfachem Mehr, sondern mit qualifiziertem Mehr verabschiedet werden müsste. Erforderlich wäre für diese Bundesbeschlüsse die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder jedes der

beiden Räte, d.h. dass im Nationalrat mindestens 101 Mitglieder und im Ständerat mindestens 24 Mitglieder zustimmen hätten, unbeschoren der Zahl der bei der Schlussabstimmung konkret Anwesenden. Zur Einführung einer solchen Regulierungsbremse müsste nicht bloss das Parlamentsgesetz, sondern ausserdem die Bundesverfassung revidiert werden. Die letztere Revision stellt eine hohe politische Hürde dar, käme es doch zu einem obligatorischen Referendum, das bei der Abstimmung neben einem Volksmehr ein Ständemehr verlangt.

Interessant ist die Frage, bei welchen Erlassen diese Regulierungsbremse greifen würde. Betroffen sein sollen einzig Bundesgesetze, die «für mehr als 10'000 Unternehmen eine Erhöhung der Regulierungskosten» zur Folge hätten oder – alternativ – bei denen für Unternehmen eine «Erhöhung der Regulierungskosten um mehr als 100 Mio. Fr.» resultieren würde. Es ist absehbar, dass im Bundesparlament neben der Grundsatzfrage zur Regulierungsbremse gerade über diese quantitativen Schwellenwerte gerungen werden dürfte.

Ein zentrales Praxisproblem läge darin, dass diese Zahlen (also die Grenzwerte von 10'000 Unternehmen oder von 100 Mio. Fr.) nicht ohne weiteres feststehen. Es

würde sich um Schätzungen handeln, und die entscheidende Frage lautet: Wer sollte dies schätzen? Würde eine Kompetenz des Bundesrats oder der Bundesverwaltung (oder des Bundesparlaments) vorgesehen, könnte ein Interessenkonflikt nicht ernsthaft bestritten werden.

Vorbehalte, ja gar Misstrauen gegenüber Regulierungskostenabschätzungen durch eine eigeninteressierte Bundesverwaltung wurden bei der kontroversen Vernehmlassung zur Regulierungsbremse ersichtlich. Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Parteien und Verbände die Schaffung einer externen unabhängigen Prüfstelle vorgeschlagen, die entweder solche Schätzungen selbst vornehmen oder mindestens überprüfen könnte. Wenig überraschend hat der Bundesrat mit Botschaft vom Dezember 2022 keine solche Prüfstelle vorgeschlagen. Vorschläge im Bundesparlament für eine Prüfstelle erscheinen indessen absehbar.

Der Gestaltungsspielraum für Politik bzw. für Politiker sollte durch eine Regulierungsbremse nicht unterminiert werden. Dies geschieht mit dem vorliegenden Konzept denn auch nicht. Das Mehrheitsprinzip wird weder in Frage gestellt noch pervertiert. Immerhin sollen Zufallsmehrheiten bei kostenintensiven Gesetzen künftig nicht mehr ausreichen. Der Vorschlag des Bundesrats stellt, trotz seines Widerwillens, eine gute Diskussionsgrundlage dar.

Soft Law, Verordnungen, Standards

Mit neu zu schaffenden Kontrollstrukturen liegen erhöhte Kosten nahe. Insofern stellt sich grundsätzlich die Frage: Braucht es eine unabhängige Prüfstelle bei einer Regulierungsbremse? Die Antwort ist ein klares Ja, und zwar nach dem Motto: Wer A sagt, muss auch B sagen. Schätzungen durch die Bundesverwaltung wären zwar nicht zwangsläufig sinnlos, hätten jedoch zumindest den Anschein der Voreingenommenheit. Dies sollte vermieden werden, wie es auch andere Länder bereits vorgemacht haben.

Eine Regulierungsbremse erscheint sinnvoll und praktisch umsetzbar. Es sei indes vor Augenwischerei gewarnt. Ein solches Instrument würde einen bürokratischen Mehraufwand gegenüber dem Ist-Zustand bedeuten und dürfte wesentlich weniger «bremsen» als erhofft. Besonders würde damit die im Vergleich zu echten Regulierungen noch intensivere Belastung für Unternehmen nicht angegangen, die heutzutage überbordet: Soft Law im Allgemeinen, behördenverbindliche Verordnungen (Rundschreiben etc.) sowie globale Vorgaben (z.B. internationale Standards). Politiker könnten immerhin in einem Bereich sinnvoll und wirksam «bremsen»: bei der Anzahl parlamentarischer Vorstösse.

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung sowie geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Bern.



«Die Politik neigt dazu, Montesquieus legislativen Grundsatz zu ignorieren.»

Chance Anleihen

Wer Obligationen kauft, erhält eine – mehr oder weniger – sichere Rendite.

Doch der Kurs kann sich ändern, nämlich dann, wenn die Marktzinsen schwanken. Vergangenes Jahr waren die Anleihenkurse gar nicht stabil: Wegen schneller Zinserhöhungen mussten Anleger beispielsweise auf europäischen Unternehmensanleihen einen Wertverlust von 14% ertragen.

Dieses Jahr wird der Zyklus der Zinserhöhungen wohl sein Ende finden, weil sich Konjunktur und Inflation in den entwickelten Ländern verlangsamen. Und damit sind Bonds gleich dreifach interessant. Erstens bieten sie eine relativ hohe laufende Rendite (vgl. Seite 16/17). Zweitens werden sinkende Zinsen die Kurse steigen lassen. Drittens drohen für Aktien in einer schlechter werdenden Konjunkturlage neue Verlustrisiken.



ALEXANDER TRENTIN
Redaktor
zum Thema
Obligationen

Besonders eher kurzfristig laufende Anleihen – in den USA liegt die zweijährige Rendite über 4% – sind taktisch wohl die beste Wahl.

Je nach Risikoprofil können Anleger zusätzlich einen Renditeaufschlag ernten, ein solcher ist etwa bei Hochzins- oder Schwellenländeranleihen zu haben. Ein passiver Fonds (ETF) auf ein diversifiziertes Portfolio von Schwellenländerbonds bietet – wichtig: in Franken gehedgt – immerhin über 5% laufende Rendite.

Es kann zwar gut sein, dass Aktien sich dieses Jahr besser halten als Anleihen. Aber die Konjunkturrisiken sprechen für ein gewisses Zins-Exposure. Berechenbare Renditen dank Staatsanleihen waren lange nicht so günstig zu haben wie heute. Dazu kann man Anleihen mit Risikoprämien mischen. Will man nur taktisch investieren, könnte sich in einigen Monaten der Ausstieg lohnen. Denn dann könnten Kursgewinne nach Überschreiten des Zinsgipfels locken.

Rentenreform wird Zangengeburt

Bürgerliche müssen sich zusammenraufen. **ARNO SCHMOCKER**

Die Reform der zweiten Vorsorgesäule ist eine veritable politische Knacknuss. Bislang lagen die Vorstellungen von National- und Ständerat teilweise beträchtlich auseinander. In der Märzsession müssen die Differenzen im «BVG21» bereinigt werden, sonst droht ein Scheitern. Nun ist die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats den grosszügigeren Vorschlägen der kleinen Kammer in vieler Hinsicht entgegengekommen. Ob das reicht, ist fraglich.

Für eine überwiegende Mehrheit des Parlaments ist klar, dass der Umwandlungssatz zur Bestimmung der monatlichen Rente wegen der systemfremden Umverteilung von Jung zu Alt bzw. von Erwerbstätigen zu Rentenbezüglern auch nach der Zinswende von 6,8 auf 6% zu senken ist. Das bedeutet eine Kürzung von 12%, wobei die Lebenserwartung gestiegen ist und die Pensionskassen im überobligatorischen Teil bereits heute bedeutend niedrigere Sätze anwenden (mit andern Worten, bloss 15 bis 30% der Versicherten von der Senkung betroffen wären).

Um die politischen Chancen der Reform zu erhöhen, wurden von Beginn weg Kompensationsmassnahmen für die betroffene Übergangsgeneration beschlossen. Das macht die angestrebte Entlastung der jüngeren, arbeitenden Beitragszahler zum Teil gleich rückgängig.

Die zuständige Nationalratskommission sieht nun eine «mehrheitsfähige» Kompromisslösung vor – sie empfiehlt, einen grösseren Kreis von Versicherten für die fünfzehn Jahre währende Transitionsphase für ausgleichsberechtigt zu erklären,

nämlich 50 statt etwa 30%. Viele erhalten einen Zuschlag, ohne eine Einbusse gewärtigen zu müssen. Zudem soll die altersmässige Eintrittsschwelle für die obligatorische Versicherung ebenfalls gemäss Vorschlag des Ständerats, also weniger stark, gesenkt werden. Insgesamt ist das Ständeratsmodell für die Periode 2024 bis 2045 mit 11,7 Mrd. rund 2,6 Mrd. Fr. teurer als das der Grossen Kammer.

Für Gewerkschaftsbund und SP (und Grüne) ist das nicht genug. Sie schwenkten die Referendumskeule, schon bevor die Kommission tagte und sich auf die Suche nach einem Kompromiss machte, der der Linken ein Stück weit entgegenkommt. So wird der parlamentarische Prozess ad absurdum geführt.

Die Linke bemüht immer noch den BVG-Kompromiss der Sozialpartner, der im Parlament nie eine Mehrheit gewinnen wird; auch der für dieses Dossier zuständige Bundespräsident Alain Berset plädierte in der Dezembersession für diese Vorlage und warnte dabei vor einem Absturz der Vorlage an der Urne. Diese Variante würde jedoch fast 30 Mrd. Fr. verschlingen und darüber hinaus, ganz im Sinn der Linken, systemwidrige Elemente aus der AHV einfügen. Dass sich der Arbeitgeberverband seinerzeit für diese Übung einspannen liess, ist und bleibt ein Rätsel.

Jetzt kann es nur noch heissen: Die Parteien ausserhalb von SP/Grünen und die grossen Wirtschaftsverbände müssen sich ihrerseits einigen auf einen Kompromiss. Auch dann wird es noch schwierig genug sein, den absehbaren Abstimmungskampf in einem Jahr zu gewinnen.

Aktuell auf www.fuw.ch



Erneuerte Chefetage bei Dufry

Der Reisedetailhändler hat die Übernahme der Mehrheit von Autogrill abgeschlossen. Im Gegenzug wird der bisherige Mehrheitseigner, die Benetton-Familienholding Edizione, der grösste Dufry-Aktionär. Zugleich mit dem Abschluss wurde die neu zusammengesetzte Geschäftsleitung vorgestellt. CEO und CFO bleiben aber dieselben.

Pictet verdient 2022 weniger

Die Genfer Privatbank hat für 2022 einen 1% tieferen Gewinn von 768 Mio. Fr. erwirtschaftet. Berücksichtigt man Sondereffekte aus dem Vorjahr fällt der Rückgang deutlich höher aus. Die verwalteten Vermögen sanken um über 12%. Auch das Nettoneugeld brach ein. Nach 29 Mrd. Fr. im Vorjahr brachten die Kunden noch 4 Mrd. Fr. zu Pictet.

Kudelski warnt vor Prognoseverfehlung

Der Verschlüsselungs- und Zugangsspezialist wird die eigene Prognose für den operativen Gewinn verpassen. Dies, obwohl der Umsatz leicht über Vorjahr liegen dürfte. Kudelski scheitert an den enttäuschenden Verkäufen im Digital-TV-Geschäft. Die drei kleineren Bereiche wachsen indes kräftig.

Einträgliches Eierwerfen

Kommenden Sonntag ist es wieder so weit: In den USA geht das Finale der American-Football-Meisterschaft über die Bühne. Das Endspiel hat sich zu einem kommerziellen Event der Superlative entwickelt. Für einen dreissigsekündigen Werbespot auf dem Sender Fox wird dieses Jahr ein neuer Rekordbetrag von 7 Mio. \$ fällig.

Arbeitslosenquote steigt im Januar leicht

Ende Januar waren in der Schweiz bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) 100'776 Menschen als arbeitslos gemeldet, gut 3800 mehr als im Vormonat. Damit lag die Quote bei 2,2%, nach 2,1% im Dezember, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft mitgeteilt hat. Sie liegt damit aber immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

FINANZ und WIRTSCHAFT invest



Das neueste Angebot ist ein pfandbesichertes Anlageprodukt auf den **FuW Swiss 50 Index**, der im Gegensatz zum SMI keine Klumpenrisiken und mehr Aktien hat. **Valorennummer: 117 179 182**



Investieren Sie in das **FuW-Eco-Portfolio**. Wir sind überzeugt, dass auserlesene Unternehmen, die eine CO₂-Reduktionsstrategie verfolgen, an der Börse besser abschneiden als andere. **Valorennummer: 56 238 777**



Auch das **FuW-Risk-Portfolio** gibt es als Zertifikat. Unser Portfolio setzt seit 25 Jahren erfolgreich auf Schweizer Aktien mit dem gewissen Kick. Hier geht es unter anderem darum, von Spezialsituationen zu profitieren. **Valorennummer: 37 270 457**



Abgerundet wird unser Angebot vom **FuW-Value-Portfolio**. In der seit über zehn Jahren geführten Auswahl stehen reizvolle Value-Aktien mit Fokus Nordamerika und Europa. **Valorennummer: 37 270 456**